



Bildung

Ausgangslage

Die Einführung der Integrativen Förderung – Kinder mit Lern-Schwierigkeiten oder besonderen Begabungen werden in der Regelklasse unterrichtet – ist eine der vielen grossen Reformen der letzten zwanzig Jahre in der Bildungspolitik. Der Kanton Luzern führte in den letzten Jahren auf Sekundarstufe I Leistungsniveaus ein, die den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen Rechnung tragen. Insgesamt erhöhte er die Durchlässigkeit zwischen den Stufen (Berufsmaturität, Passerellen-Lehrgang). Die Verteilung der SchulabgängerInnen der Sekundarstufe I auf Gymnasien und Berufslehren blieb in den letzten Jahren im Kanton Luzern stabil, während die Zahl der Lehrstellen stieg.

Mit der Pädagogischen Hochschule, der Hochschule Luzern und der Universität wurde ein Hochschulstandort aufgebaut, welcher stark steigende StudentInnenzahlen ausweist und auch für Berufsleute adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten bietet.

Im Grundsatz war die Bildung im Kanton Luzern gut aufgestellt, es wurden jedoch durch die Kürzungen der finanziellen Mittel auf Kosten der Lernenden, des Lehrpersonals und Infrastruktur die langfristige Sicherstellung der Bildungsqualität gefährdet.

Die Grünen legen Wert auf _

_ Bildung als Befähigung zu Mündigkeit mit hoher Sozial- und Fachkompetenz. Kinder brauchen

in erster Linie ein verlässliches Umfeld. Familie, Arbeitswelt sowie familienergänzende Betreuung und Schule ergänzen sich so, dass den Kindern jederzeit die ihren Bedürfnissen entsprechende Förderung und Sicherheit zukommt.

_ lebenslanges Lernen als Recht und zugleich als Aufgabe, für alle Menschen, jeweils ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend.

_ die nötige Zeit für Bildung, damit sie auf die Vielfalt Rücksicht nimmt und sich durch sie bereichern lässt.

_ Integration und Chancengleichheit an den Schulen sowie ein Schulsystem ohne Selektion vor Ende der obligatorischen Schulzeit. In der Leistungsbeurteilung liegt die Betonung auf den erworbenen Kompetenzen und nicht auf den Schwächen und Fehlern. Der Einstieg in die Volksschule geschieht sanft mittels zweijährigen Kindergartens oder Basisstufe ohne Leistungsorientierung.

_ genügend finanzielle Mittel für die Bildung – die bildungspolitischen Ziele einer Gesellschaft sind in Einklang zu bringen mit den finanzpolitischen Bestrebungen. Bildung bleibt eine zentrale öffentliche Aufgabe.

Wir fordern_

langfristige Sicherstellung der Bildungsqualität auf allen Bildungsstufen im Kanton durch verlässliche Rahmenbedingungen regional und kommunal, um die Chancengerechtigkeit für alle zu ermöglichen.

_ die Umsetzung beschlossener Reformen mit allen finanziellen und personellen Konsequenzen, das heisst: der Kanton Luzern stellt die Umsetzung des Lehrplans 21 die nötigen finanziellen Mittel für die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Aufstockung der Wochenstundentafel sowie auch für den täglichen Bildungsauftrag zur Verfügung.

_ die Korrektur der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf das Niveau 2016

_ die Stärkung und den Ausbau des Hochschulstandorts Luzern vor allem durch die finanzielle Besserstellung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen und Verwaltung

und die kantonalen Freibeträge für Stipendien.

_ die Unterstützung der öffentlichen Hand für Weiterbildungen für Erwachsene, insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die keinen oder nur ungenügenden Zugang zu Ausbildung haben oder hatten.

_ die Weiterführung der integrativen Modelle in der Volksschule und auf Sekundarstufe I und die angemessene Unterstützung der Lehrkräfte in der Umsetzung der Reformen.

Digitalisierung



Ausgangslage

Der Einsatz digitaler Technik ist im Einzelfall zu beurteilen: Nützt oder schadet er den Menschen? Die Politik ist die Arena für die öffentliche Debatte und Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck Arbeit durch Maschinen erledigt werden kann. Diese Debatten sind umso nötiger, weil Digitalisierung in immer mehr Bereichen unserer Lebenswelt Realität wird oder bereits ist – auch im Kanton Luzern. Bisweilen fehlt dem Kanton eine umfassende digitale Strategie. Stattdessen konzentriert er sich auf die Umsetzung von E-Government-Prozessen.

Der Kanton Luzern verpasst es, die Chancen, welche eine digitalisierte Gesellschaft der Wirtschaft, dem Zusammenleben und der Umwelt in Stadt und Land bietet, wahrzunehmen und aufzubereiten: Open Government Data, Transparenz in der Verwaltung, Verwendung von Open-Source-Software und ein aktiver Datenschutz. Nach diversen Sparprogrammen geht er die Herausforderungen, die damit verbunden sind, nicht an: die kantonale Datenschutzstelle ist nicht handlungsfähig; Einsparungen durch die Digitalisierung führen zu Entlassungen, statt diese freiwerdenden Kapazitäten für Innovationen zu nutzen; für Fragen rund um die gesellschaftlichen Auswirkungen fühlt er sich nicht zuständig. Der Kanton Luzern hat auf dem Weg in die digitalisierte Gesellschaft viel Aufholbedarf.

Die Grünen legen Wert auf _

- _ das aktive Angehen von Digitalisierungsprozessen und deren gesellschaftliche Konsequenzen durch die Bevölkerung, aber auch die öffentliche Hand.
- _ die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung als zentrales Kriterium für die Einführung digitalisierter Verfahren.
- _ eine Sicherung unserer materiellen Lebensgrundlage und Schutz der Rechte als Erwerbstätige im Zeitalter der digitalisierten und flexibilisierten Arbeitswelt.
- _ im Grundbedarf gesicherten und diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten aus dem Internet und zur Nutzung freier Datennetzwerk für alle (Netzneutralität).
- _ Schutz der Daten und Persönlichkeitsrechte im Internet. Jede Person hat das Recht auf Kopie, Korrektur und Löschung ihrer eigenen Daten.
- _ digitale Medien- und Datenkompetenz, so dass jede Person fähig ist, die Auswirkungen von neuen Medien, digitalen Prozessen und Aufzeichnung eigener Daten einzuschätzen – und wo gewünscht und ohne substantielle Benachteiligung alternative Optionen wahrnehmen kann.
- _ das „Open-Prinzip“: Wo immer möglich sind Daten, Standards und Code offenzulegen, sofern sie nicht Rückschlüsse auf Personen zulassen. Offene Daten fördern Vernetzung und Innovation in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.
- _ transparente und diskriminierungsfreie Algorithmen.

Wir fordern _

- _ eine umfassende digitale Strategie in Kanton und Gemeinden. Auf kantonaler Ebene und in grossen Gemeinden koordiniert ein*e „Beauftragte*r Digitalisierung“ deren Steuerung und Umsetzung. Die Digitalisierungsstrategie behandelt dabei alle gesellschaftlichen Bereiche und beschränkt sich nicht nur auf die Optimierung der behördlichen Prozesse.
- _ eine Weiterbildungsoffensive für kantonale Angestellte hinsichtlich digitaler Kompetenzen sowie Anreize für Luzerner Arbeitgebende, ihren Angestellten diese ebenfalls zu bieten.
- _ einen Schwerpunkt bezüglich Medien- und Datenkompetenz sowie Datenschutz in den Schulen.
- _ die staatliche Unterstützung und Promotion von Massnahmen zur „digitalen Selbstverteidigung“.
- _ Open Government Data sowohl auf kantonaler wie kommunaler Ebene.
- _ die Verwendung von Open-Source-Software in der kantonalen Verwaltung und in Schulen.
- _ Smart-City-Konzepte für effiziente Ressourcen-Nutzung, entstehend im Dialog mit der Bevölkerung über deren Ziele und Grenzen. Die Gemeinden koordinieren ihre jeweiligen Konzepte.
- _ die Möglichkeit der elektronischen Unterschriftensammlung auf kantonaler und kommunaler Ebene.
- _ die Förderung von öffentlichen und gemeinschaftlich verwalteten Internet-of-Things-Netzinfrastrukturen.

Finanzen und Steuern



Ausgangslage

Jahr für Jahr schreibt der Kanton trotz massivsten Sparmaßnahmen Verluste. Die von den Bürgerlichen und dem Regierungsrat mantramässig wiederholten Durchhalteparolen, dass die Tiefsteuerstrategie bald mehr Prosperität bringe, haben zu einem finanziellen Desaster mit schlimmen gesellschaftlichen Auswirkungen geführt. Der Regierungsrat hat sich verzockt. Er muss Neustart machen und die Finanz- und Steuerpolitik wieder ins Lot bringen.

Will der Kanton die schlimmsten Auswirkungen der unsozialen Sparmassnahmen rückgängig machen und weiteren Leistungsabbau verhindern, bracht er jährlich rund 60 Millionen Franken mehr in der Kasse.

Dies ist finanzierbar: Die Steuern für Einkommen, Dividendenausschüttungen und Vermögen für natürliche Personen sowie die Gewinnsteuern für juristische Personen können leicht angehoben werden, mit einer zusätzlichen Progressionsstufe für sehr vermögende Personen erhalten wir ebenfalls mehr Steuereinnahmen.

Firmen gehen dahin, wo eine gute Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität mit Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten vorhanden und folgen nicht einfach den tiefsten Steuersätzen.

Die Grünen legen Wert auf

- einen leistungsfähigen Staat der auch den sozial benachteiligten Personen eine Chance gibt.
- eine Steuerpolitik, die für die Finanzierung der staatlichen Leistungen ausreichend Mittel zur Verfügung stellt.
- ein Steuergesetz, das sich klar am Verfassungsgrundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert.
- einen Staatshaushalt der nachhaltige Investitionen ermöglicht.
- Einen attraktiven Kanton Luzern auch als verlässlichen Arbeitgeber mit fairen Löhnen und guten Sozialleistungen.

Wir fordern

- Eine Finanzpolitik, mit welcher der Kanton gute Dienstleistungen für die Bevölkerung und attraktive Arbeitsbedingungen und Löhne für die Angestellte garantieren kann.
- Eine Steuergesetzreform:
 - o welche ausreichenden Steuereinnahmen für gute staatliche Leistungen garantiert.
 - o mit Anhebungen der Gewinnsteuer für juristischen Personen (Unternehmenssteuer).
 - o mit moderater Erhöhung der Vermögenssteuer und die Schaffung einer zusätzlichen Progressionsstufe für sehr vermögende Personen
- Die Besteuerung von vererbtem Vermögen
- Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung
- einen ökologisch nachhaltigen Finanzhaushalt, der genügend Geld zur Verfügung stellt für die Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, öffentlichem Verkehr und Biodiversität. Alle Staatsausgaben werden auf Generationenverträglichkeit geprüft.
- Ein interkantonalen Finanzausgleich, der die Steuerfuss Unterschiede zwischen den Gemeinden verringert

Gender



Ausgangslage

Bei der Gleichstellung von Frauen und Männer hat sich in den letzten Jahrzehnten einiges getan, jedoch steht der Kanton Luzern noch nicht da wo er sein sollte Die Grüne Fraktion hat sich in jeder Legislatur, mit Vorstössen engagiert die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung im Kanton voranzutreiben und sich für die Beseitigung jeglicher Form von direkter und indirekter Diskriminierung – insbesondere im Erwerbsleben- eingesetzt. Immerhin konnte in der Zwischenzeit erreicht werden, dass die Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung sehr ernst genommen wird und der Frauenanteil im Kader kontinuierlich leicht ansteigt. Die Lohnschere bei den privaten Unternehmen bewegt sich im schweizerischen Durchschnitt. In Zeiten der knappen Kassen, wie sie der Kanton Luzern im Moment durchlebt, ist jedoch die Gefahr sehr gross, dass in jenen Bereichen, die Frauen besonders betreffen, am meisten gespart wird.

Die Grünen legen Wert auf _

- _ eine geschlechtergerechte Gesellschaft, in der sich die Individuen nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entfalten können und der biologische Unterschied keine Rolle mehr spielt.
- _ die Wahlfreiheit des Lebensmodells und die Wertschätzung unterschiedlicher weiblicher und männlicher Lebensentwürfe.
- _ eine Welt, in der Ingenieurinnen wirken, welche ressourcensparende Produkte erfinden und in der junge Frauen Informatik studieren und junge Männer sich für den Primarlehrerberuf entscheiden und Eltern selbstverständlich den Elternschaftsurlaub beziehen.
- _ die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nicht nur das Recht der Mütter auf gerechte Teilhabe im Erwerbsleben ist durchzusetzen, sondern auch das Recht der Männer auf Familie ist ernst zu nehmen.

Wir fordern _

- _ fortschrittliche Arbeitsbedingungen in der kantonalen Verwaltung ein, wie den rechtlichen Anspruch auf die Reduktion des Arbeitspensums bei einer Geburt oder Adoption eines Kindes. Der Kanton soll Vorbild sein für die Privatwirtschaft für einen verlängerten Elternschaftsurlaub.
- _ familienbewusste Arbeitszeitmodelle in Staat und Wirtschaft, damit Frauen und Männer ihre Ansprüche im beruflichen und familiären Leben verwirklichen können.
- _ eine Quotierung von Beratungsgremien und Kommissionen nach Geschlechtern, behinderten, jungen und alten Personen.



Grundrechte

Ausgangslage

Die Bundesverfassung schreibt fest, dass niemand diskriminiert werden dürfe, „namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung“. In der Praxis muss die Einhaltung der Grundrechte stetig verteidigt werden, besonders auch im Kontext der Digitalisierung und den grossen Datenmengen, die sowohl von Privaten wie auch dem Staat gesammelt werden.

Die Politik der beschränkten Kassen führt auch im Kanton Luzern zu schlechteren Bedingungen für Sozialschwache, sei es durch Verschärfung von SKOS-Richtlinien, sei es durch die Auswirkungen der Sparprogramme, insbesondere bei der Krankenkassenprämien-Verbilligung.

Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates unterstützte Anfang 2010 ein CVP-Postulat, wonach bei Ausschreitungen die Polizeikosten auf die Verursacher und die Veranstalter überwältigt werden sollen. Zweimal mussten die Gerichte die übereifrigen Bürgerlichen inzwischen stoppen, zuerst erkannte das Verwaltungsgericht eine Verletzung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, beim zweiten Anlauf sah das Bundesgericht eine Kostenbeteiligungsregelung, die sich nicht verfassungsgemäss umsetzen lasse. Offen liess das höchste Gericht, ob die indirekte Beeinträchtigung der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit noch grundrechtskonform ist oder nicht.

Die Grünen legen Wert auf _

- das Recht auf ein Einkommen, das eine Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht
- das Recht aller, sich im legalen Rahmen auf ihre Weise im öffentlichen Raum aufzuhalten
- das Recht der Bürger ihre Meinung frei und ungehindert äussern zu können, auch durch Kundgebungen und dies auch zu Ladenöffnungszeiten
- den Schutz der Privatsphäre und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere im Internet sowohl durch private Konzerne wie auch durch Bund, Kantone und Gemeinde.

Wir fordern _

... die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, damit das Grundrecht auf Bildung und soziale Teilhabe gewährleistet bleibt.

... die Abschaffung des Wegweisungsartikels.

... den Verzicht auf die Einschränkung des Demonstrationsrechtes durch Kostenübertragung auf die VeranstalterInnen.

... mehr Stellenprocente für den kantonalen Datenschutzbeauftragten, damit dieser alle gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen kann.

... die umgehende Schaffung von genügend Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende.

Integration



Ausgangslage

Im Kanton Luzern waren Ende 2008 insgesamt 59'650 Personen (die grosse Mehrheit im erwerbsfähigen Alter) als ständige ausländische Wohnbevölkerung registriert, davon stammt rund die Hälfte aus EU-Ländern (zunehmende Tendenz). Das Prinzip des „Fördern und Fordern“ ist in aller Munde. Das „Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer“ anerkennt zwar, dass Integration ein zweiseitiger Prozess sein muss, doch fehlt eine umfassende Ausrichtung der Politik und der Institutionen auf das Prinzip „Chancengerechtigkeit“. Anstatt einer umfassenden Förderung der Integration aller betroffenen Personen, unabhängig von ihrer Herkunft, wird eine Zweiklassengesellschafts- und -integrationspolitik praktiziert. Sie reduziert sich – auch im Kanton Luzern – auf die Teilgebiete Spracherwerb, Informationspflicht und die Pilotprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Entwicklung der Integrationspraxis (Integrationsvereinbarung).

Grundsätze

Die Grünen Kanton Luzern setzen sich aktiv für eine gesellschaftliche Integrationspolitik ein, welche allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ihrem kulturellen Hintergrund, Chancengerechtigkeit ermöglicht und Diskriminierung verhindert. Jede Person in der Gemeinschaft soll sich als Individuum anerkannt fühlen, Perspektiven haben und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten Verantwortung für das Zusammenleben tragen. Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit sind dabei die Basis der gesellschaftlichen Integration und stellen genauso ein Grundrecht dar wie der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (zum Beispiel Arbeit, Ausbildung, Gesundheit, Religion usw.).

Forderungen

- Politische Rechte und Einbürgerung: Der Kanton und die Gemeinden führen das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen mit fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Luzern ein und vereinheitlichen das Verfahren zum Erwerb des Bürgerrechts, welches maximal ein Jahr dauern soll.
- Bildung: Familienergänzende Betreuungsangebote und der zweijährige Kindergarten sowie die sprachliche Durchmischung der Klassen begünstigen die Chancengerechtigkeit. Der Erwerb der deutschen Sprache von fremdsprachigen Kindern muss auf allen Schulstufen gefördert werden. Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche werden gezielt unterstützt und nicht von Bildungsangeboten ausgeschlossen.
- Erwerbstätigkeit: Ausländische Diplome, Zeugnisse und Kompetenzen sollen durch standardisierte Verfahren auch in der Schweiz anerkannt werden. Die Verwaltung übernimmt ausserdem eine Vorreiterrolle bei der gezielten Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Quartiergestaltung: Spielplätze, Kindergärten und Quartiertreffpunkte sowie Sport- und Quartiervereine wie auch Jugendorganisationen fördern das Zusammenleben und die Integration und werden in diesen Belangen entsprechend unterstützt.
- Kriminalität: Die Zahlen über Straffälligkeit werden differenzierter erhoben, um aussagekräftigere Statistiken zu erhalten. StraftäterInnen sollen ausserdem möglichst umgehend bestraft werden, unabhängig von ihrer Herkunft. Im öffentlichen Raum müssen Orte zur Verfügung stehen, die nicht überwacht werden. Freizeitangebote müssen zur Verfügung gestellt werden und bezahlbar sein.

- Religion: Die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften muss ermöglicht werden, der Gesetzgeber definiert dafür die Kriterien. Zudem sollen alle anerkannten Religionsgemeinschaften am Ertrag der obligatorischen Kirchensteuern juristischer Personen partizipieren. Religionsspezifische Bestattungsmöglichkeiten müssen erlaubt und für islamische Religionslehrende soll an der Universität Luzern eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden.
- Asyl und Sans-Papiers: Anstatt Nothilfe soll ein menschenwürdiger Grundbedarf für alle gesichert werden. Sans-Papiers-Kinder und –Jugendliche erhalten zudem die Möglichkeit, eine Berufslehre zu absolvieren.

Kultur



Ausgangslage

Die Grünen verstehen unter Kultur die Gesamtheit der verschiedensten Lebensformen, die menschlichen Grundrechte, Wertesysteme sowie Traditionen und Glaubensrichtungen aller gesellschaftlichen und sozialen Gruppierungen.

Neben der Förderung des professionellen Kunstschaffens unterstützen die Grünen die Förderung der Teilhabe aller Menschen am gestalterischen Prozess der Gesellschaft, wie Bildung, Integration, oder Partizipation.

Der Staat soll dazu die notwendigen Mittel bereitstellen zu helfen, jedoch nicht die gestalterische Freiheit zu lenken versuchen. Die Grünen kennen keine Leitkultur. Grosse Projekte wie die geplante neue Theaterinfrastruktur sollen im Rahmen einer breiten gesellschaftlichen Diskussion erarbeitet und nicht unter Ausschluss der Bevölkerung geplant werden. Die Grünen legen Wert darauf, dass die Mittel den Kulturschaffenden direkt für ihre Projekte zur Verfügung gestellt werden und nicht durch eine weitere Institution, die als Intendanz entscheidet, welche Projekte realisiert werden.

Die Grünen legen Wert auf _

_ die aktive Förderung des Zugangs aller zu Kunst und Kultur. Sie setzen sich ein für eine vielfältige, koordinierte, wirksame und integrierende Kulturförderung der öffentlichen Hand. Sowohl etablierte Kultur wie die Freie Szene nehmen ihre je eigene Funktion wahr und sind ausgewogen zu unterstützen.

_ Inhalt, Qualität und Tiefengehalt als Massstab für die Relevanz kultureller Tätigkeiten. Kulturförderung ermöglicht Kulturschaffenden, Kulturvermittelnden und Kulturkonsumierenden über finanzielle oder infrastrukturelle Unterstützung die Auseinandersetzung mit Raum, Zeit und Gesellschaft und lässt andere daran teilhaben.

_ Kulturförderung als Grundauftrag staatlicher Tätigkeit. Privat finanzierte Kultur ist ergänzend zur öffentlichen Hand wünschenswert, darf letztere jedoch nicht aus der Pflicht nehmen.

_ die Sicherung, Aufbereitung und Vermittlung des kulturellen Erbes.

Wir fordern _

_ die optimale Förderung von Kultur- und Kunst im Kanton Luzern als Kulturstandort: das heisst: die Sicherstellung der Förderung der freien Kultur- und Kunst-Szene durch die Erhöhung der kantonalen Kulturförderung auf 1 % der Staatsausgaben (das „Kulturprozent“).

_ die deklarierte Unterstützung und Förderung der Freien Szene.

_ die Weiterführung des Projekts «Neubau Luzerner Theater» und die

_ einen stärkeren Ausgleich zwischen den grossen Kulturinstitutionen und der Freien Kulturszene.

_ eine Stärkung der Kreativwirtschaft dadurch, dass kantonale Immobilien als Probe- und Arbeitsräume (permanent oder als Zwischennutzung) zur Verfügung gestellt werden.

_ mehr Kultur auf der Landschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass der Kanton den Lead übernimmt und bei den Gemeinden auf die Gründung regionaler Kulturförderungsträger hinwirkt.

_ die Eliminierung Unterfinanzierung der Bereiche Denkmalpflege und Archäologie sowie der kantonalen Museen, welche zum gesetzeswidrigen Vollzugsnotstand und beim Naturmuseum gar zu einem Investitionsstau geführt hat.

Raumplanung und Landwirtschaft



Ausgangslage

Seit Jahren dehnen sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen sowohl gesamtschweizerisch als auch im Kanton Luzern aus. Dabei gehen Ackerland und offene Landschaften und damit auch Lebensqualität unweigerlich verloren. Regierung und bürgerliche Parteien setzen hilflos auf den Wachstumswahn des letzten Jahrhunderts. Andererseits hat die einseitige Positionierung gewisser Regionen als Wohngebiete fatale Folgen: Sie führt zu Mehrverkehr, steigender Belastung für Mensch und Umwelt durch Lärm und Schadstoffe und sie verstärkt die

Zersiedelung

Trotz Bemühungen für eine ökologischere Bewirtschaftung und gewissen Erfolgen bei der Phosphorbelastung der Mittellandseen ist die Luzerner Landwirtschaft weiterhin ökologisch und sozial belastend: steigende Tierbestände, Überproduktion und Krisenanfälligkeit durch starke Fokussierung auf Milch- und Fleischwirtschaft, ungebrochener Trend zur Aufgabe von Bauernbetrieben und eine Ammoniakbelastung im Mittelland, die auf bis zu 6-fachen Werten über der kritischen Belastungsgrenze verharrt.

Die Grünen legen Wert auf _

_ den quantitativen als auch den qualitativen Erhalt und Schutz des Bodens. Dieser ist nicht bloss ein knappes Gut, sondern zugleich die unverzichtbare Lebensgrundlage für uns alle. Bodenschutz braucht einen langen Atem und steht damit in krassem Gegensatz zum kurzfristigen neoliberalen Profitdenken, welche Zersiedelung, zunehmenden Energie- und Rohstoffverbrauch, quantitatives Wachstum um jeden Preis und ruinösen Steuerwettbewerb fördert.

_ eine Raumplanung, die sich effektiv an den Kriterien der Nachhaltigkeit misst. Sie kommt damit ihren Kernaufgaben, nämlich der haushälterischen Nutzung des Bodens und der klugen Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten, endlich nach.

_ kurze Distanzen und regionale Kreisläufe als Prinzipien der Raumplanung: Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebiete sind in unmittelbarer Nähe zweckmässig einander zuzuordnen und bilden damit auch die Grundlage für möglichst geringe sowie ressourcenschonende Mobilität.

Wir fordern _

_ die Stagnation oder Abnahme der Gesamtfläche der Bauzonen. Neueinzonungen sind nur bei kompensatorischen Auszonungen zulässig.

_ mehr innere Verdichtung, die Ausschöpfung der Nutzungsreserven im Gebäudebestand und die Umnutzung ausgedienter Industrie- und Gewerbebrachen. Im Gegenzug engagieren wir uns für geeignete qualitätssteigernde Massnahmen, zum Beispiel für die Beruhigung und bessere Begrünung der Wohnquartiere.

_ den Verzicht auf den Standortwettbewerb unter den Gemeinden, weil er die Ziele der Raumplanung unterläuft. Zusammenarbeit, Abstimmung sowie Nachhaltigkeit sind die neuen Leitlinien der Raumplanung.

_ eine ressourcenschonende, nachhaltige Luzerner Landwirtschaft, die vielfältige regionale Produkte produziert und verarbeitet sowie möglichst viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichert. Die Tierbestände sinken auf ein umweltverträgliches Niveau. Zudem setzen wir uns für eine dauerhaft gentechfreie Luzerner Landwirtschaft ein.

_ eine Kartierung, welche die Bodenfruchtbarkeit im Kanton Luzern belegt. In einem weiteren Schritt wird diese durch ein Förderprogramm Boden verbessert.

Soziales und Gesellschaft



Ausgangslage

Die Einkommensschere geht auseinander: Die Löhne der gutverdienenden LuzernerInnen sind um über 25% gestiegen, die Situation der einkommensschwächsten Haushalte hat sich weiter verschlechtert. Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Personen mit geringem Bildungsniveau und ausländische Personen leben überdurchschnittlich oft unter der Armutsgrenze. Seit Jahren schon stehen besonders die Sozialleistungen unter Dauerbeschuss und die Existenzsicherung wurde für bestimmte Personen bereits gekürzt.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist alles andere als entspannt und die allgemeine Senkung der Mietpreise finden in der Realität nicht statt. Tatsächlich sind nur die Preise der neu ausgeschrieben Wohnungen leicht gesunken, diese sind aber in den letzten 10 Jahren um 30 Prozent gestiegen. Auch wenn keine generelle Wohnungsknappheit besteht, mangelt es doch an bezahlbarem und geeignetem Wohnraum für Familien, ältere und behinderte Menschen, sowie Personen in Ausbildung. Die vielen Wohnungen, die zurzeit im Kanton gebaut werden sind alle im teuren Segment.

Arbeitnehmende über 50 Jahre sind verstärkt von Arbeitslosigkeit bedroht – so sind im Kanton Luzern die Hälfte der Langzeitarbeitslosen 50 Jahre oder älter, denn Arbeitgebende ziehen aus Kostengründen jüngere Bewerbende vor. Andererseits fehlen nach wie vor in mehreren Gemeinden im Kanton Luzern Kindertagesstätten oder Tagesfamilien und damit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder. Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf und eine frühe Förderung der Vorschulkinder werden damit verunmöglicht.

Die Grünen legen Wert auf _

_ eine solidarische Gesellschaft, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist und sich für Menschen in einer Notlage verantwortungsvoll einsetzt.

_ die Sicherung der sozialen Errungenschaften

_ tragende gegenseitige Beziehungen zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Lebensformen, zwischen verschiedenen Gruppen und Individuen.

_ eine Gesellschaft, in der alle einen Platz und die Möglichkeit haben, soziale Kontakte zu pflegen.

_ ein Miteinander, egal ob Alt oder Jung, und das Pflegen eines sorgsamem und respektvollen Umgangs mit Anderen.

_ eine Sozial- und Gesellschaftspolitik, die vorausblickend ist, die Systemfehler behebt und deren Massnahmen nachhaltig sind, die Errungenschaften im Sozialbereich schützt und sichert

_ gerechte Chancen für alle Menschen in unserer Gesellschaft.

_ die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebenslagen und -räumen ihrer Mitmenschen.

Wir fordern _

_ Massnahmen zur Vorbeugung von Armut, zum Beispiel die Teilbevorschussung von Kinderalimenten, bezahlbaren und geeigneten Wohnraum für Familien, ältere und behinderte Menschen sowie Personen in Ausbildung, Zugang zu einer Kindertagesstätte für alle Kinder, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Elternbildung zur Stärkung und Unterstützung der Elternkompetenz.

_ mehr Leistungen der sozialen Sicherung, so dass diese die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und dazu beitragen soziale Risiken zu mindern.

_ eine umsichtige und kluge Planung im Bereich der Wohnraumpolitik (Raumplanung, Wohnbauförderung, Liegenschaften- und Grundstückpolitik, Mietrecht), um die Situation auf dem Wohnungsmarkt für alle zu verbessern.

_ die Ausarbeitung eines Anreizsystems für Arbeitgebende, um Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

_ mehr Plattformen, durch die ältere Menschen ihre Erfahrungen weitergeben, sich in soziokulturellen Projekten engagieren und damit Alt und Jung voneinander lernen – beispielsweise durch intergenerationelle Wohnprojekte in der Stadt und auf dem Land.

Verkehr



Ausgangslage

Zersiedelung und dadurch längere Wege für Arbeit und Freizeit haben auch im Kanton Luzern zu einer Zunahme der Mobilität geführt. Die Stadt konnte die Verkehrszunahme stoppen, auch setzt sich der Stadtrat für eine Erhöhung des öV-Anteils ein, doch der Kanton baut das Strassennetz weiter aus. Der Kanton verhindert in Ortszentren verkehrsberuhigte Strassen und Tempo 30 Zonen.

Das Agglomerationsprogramm für Luzern setzt auf den Ausbau des Strassennetzes, insbesondere durch das bürgerliche Prestigeprojekt eines Bypasses. Diese Planung verhindert die nötige Neuausrichtung der Verkehrspolitik. Obwohl in der Agglomeration bereits heute zu wenig Platz für Velo und Busspuren ist, wird diesen Anliegen auch keine Priorität eingeräumt. Das jetzt schon wenig ausgebaute öV-Netz auf dem Land droht durch Budget- Kürzungen weiter ausgedünnt zu werden. Für mehr S-Bahn- Verbindungen fehlen die Kapazitäten im Bahnhof. Zu viel Geld fliesst gemäss dem Luzerner Strassenbauprogramm in überdimensionierte Umfahrungsstrassen und Massnahmen, die weitere Kapazitäten auf den Strassen bringen

Die Grünen legen Wert auf _

- _ die Vermeidung von Verkehr wo immer möglich.
- _ die umweltgerechte Gestaltung des unvermeidbaren Verkehrs: Mobilität soll nicht mit dem Auto, sondern zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr und dem Velo stattfinden.
- _ das Zusammenspiel von Verkehr und Raumplanung: Kurze Wege vermindern Verkehr. Der Bau neuer Strassen löst die Probleme nicht – auf kurzfristige Entlastung folgt längerfristig meist Mehrverkehr.
- _ die Senkung des Energieverbrauchs im Verkehr und den optimalen Einsatz der Fortbewegungsmittel.
- _ die Förderung des Aktivverkehrs (Fuss- und Veloverkehr): Sie verbrauchen wenig Platz, und belasten die Umwelt kaum. Sowie die Förderung von Carsharing
- _ den Einbezug externer (Umwelt-)Kosten in die Kostenrechnung der Verkehrsträger.

Wir fordern _

- _ eine kantonale Raumplanung, die darauf ausgerichtet ist, Mehrverkehr gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Richtplanung muss konsequent dem neuen Raumplanungsgesetz

angepasst werden.

_ eine Neuausrichtung der kantonalen Verkehrspolitik ohne die Megaprojekte Bypass, Spange Nord, sowie weitere grosse Strassenprojekte auf der Landschaft.

_ die nahtlose Weiterführung der Planung und allfällige Vorfinanzierung zur Verwirklichung des Durchgangsbahnhofs. Erst dieser Ausbau des Bahnhofs ermöglicht den Aufbau eines angemessenen S-Bahn-Netzes.

_ ein optimiertes öV-Fahrplanangebot und neue Linien, so dass der öV in der Lage ist, mindestens den zusätzlichen Verkehr vollumfänglich aufzufangen. In Stadt und Agglomeration entstehen Busspuren und Pförtneranlagen wo notwendig, damit die Busse zügig vorankommen. Für die Randregionen stellt der Kanton die nötigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung, um das öV-Angebot zu verbessern.

_ die konsequente Förderung von Fuss- und Veloverkehr, zum Beispiel mit autofreien Zonen, durchgängigen Radwegen, der flächendeckenden Einführung von Langsam- und Mischverkehr innerorts und Tempo-30-Zonen auf Durchgangsstrassen innerorts.



Wirtschaft

Ausgangslage

Die Luzerner Volkswirtschaft ist stabil. Entscheidend ist nicht das quantitative, sondern das qualitative Wachstum. Wirtschaftsmotoren sind die Zentren, vor allem die Stadt Luzern. Gründe dafür sind die hohe Lebensqualität mit guten Bildungseinrichtungen, Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten, ausgebautem öffentlichem Verkehr, abnehmendem Individualverkehr und attraktiven öffentlichen Räumen.

Genau jene Faktoren, welche die bürgerliche Mehrheit des Kantons wegsparen oder mit überdimensionierten Strassenprojekten zerstören möchte.

Wirtschaftsförderung bedeutet die Schaffung von für Firmen und ihre Mitarbeitenden attraktiven Lebensräumen. Firmen ziehen da hin und wachsen da, wo die Mitarbeitenden und ihre Familien gerne Leben und nicht dahin, wo die Unternehmenssteuern am tiefsten sind. Die kantonale Finanzpolitik bedroht jedoch die Qualität dieser Angebote.

Die grösste Herausforderung betreffend Chancen und Risiken wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung der gesamten Gesellschaft und damit auch der Wirtschaft sein. Einerseits entwickeln sich damit neue Technologien, welche Umweltprobleme lösen helfen, andererseits bedroht sie die traditionelle Arbeitswelt und schafft Entfremdungen.

Grünen legen Wert auf_

- _ auf einen sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen vor allem auch in der Landwirtschaft.
- _ Unternehmen, die sich nach anerkannten ethischen Grundsätzen verhalten, auch bei Aktivitäten im Ausland.
- _ die Förderung von hier gegründeten innovativen Firmen.



- _ die Förderung von genossenschaftlichen Modellen.
- _ eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und die Förderung von diesen.
- den ökologischen Umbau in allen Wirtschaftssektoren, sei dies durch Anreizsysteme, Forschung und Ausbildung.
- _ die Attraktivität von Investitionen in Energieeffizienz und Umwelttechnologien.

Wir fordern_

- _ eine Wirtschaftsförderung, die nicht einfach die Ansiedlung von irgendwelchen Firmen im Visier hat, sondern die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen mit einer ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.
- _ eine Wirtschaftsförderung, welche proaktiv diese Entwicklung antizipiert und in einem Dialog mit der Zivilgesellschaft die Veränderungen mitgestaltet.
- _ eine Abkehr vom Wachstumsdenken – unendliches Wachstum ist in einer endlichen Welt nicht möglich.
- _ die Förderung eines sanften, qualitativ hochstehenden Tourismus mit einer besseren Wertschöpfung pro Arbeitsplatz
- _ die soziale Ausgestaltung des ökologischen Umbaus.
- _ die Erhaltung der Biodiversität.